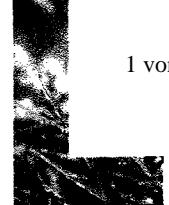


JOSEF PRÖLL  
Bundesminister

15. März 2007

zu 265/J

lebensministerium.at



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0002 -I 3/2007

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. MRZ. 2007

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Jänner 2007, Nr. 265/J, betreffend Privatisierung des Abfertigungsrisikos

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Jänner 2007, Nr. 265/J, betreffend Privatisierung des Abfertigungsrisikos, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Einer Förderung von Kosten, die der Bildung von Rückstellungen dienen, steht das haushaltrechtliche Thesaurierungsverbot entgegen. Dementsprechend sehen die für alle Ressorts verbindlichen Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004, in § 21 Abs. 2 Z 10 vor, dass Förderungsmittel des Bundes nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988 verwendet werden dürfen. Dabei gibt es keine Differenzierung zwischen gemeinnützigen und auf Gewinn orientierten Einrichtungen.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Finanzen gerichteten, schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 260/J verwiesen werden.

Der Bundesminister:

